

Berufsbildende Schule Kirn

Berliner Platz 1, 55606 Kirn, Tel.: 06752/13133-0, Fax: 06752/13133-21; E-Mail: info@bbs-kirn.de

Schulform	Dauer	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss	Berechtigung/Qualifikation	Bemerkungen
Berufsschule Fachklassen Gewerbl.: Industriemechaniker Anlagenmechaniker Kaufm.: Automobilkaufleute Industriekaufleute Steuerfachangestellte Kaufl.Büromanagement Einzelhandelskaufleute Verkäufer	2 - 3,5 Jahre je nach Ausbildungsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> · Abschluss eines Ausbildungsvertrages in einem anerkannten Ausbildungsberuf 	Abschlusszeugnis der Berufsschule	Unter bestimmten Bedingungen gleichwertig mit dem qualifizierten Sek. I - Abschluss	Berufsschule in Teilzeitform theoretische Begleitung der betrieblichen Ausbildung
Berufsschule Berufsvorbereitungsjahr	1 Jahr Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> · ohne Hauptschulabschluss · Abschluss der Förderschule 	Unter bestimmten Voraussetzungen Abschlusszeugnis der Berufsschule (einschließlich Hauptschulabschluss)	ohne anschließendes Ausbildungsverhältnis Befreiung vom Schulbesuch (§ 48 Schulgesetz)	Vollzeitform Schwerpunkte: -Ernährung u. Hauswirtschaft/Sozialwesen -Gewerbe u. Technik
Berufsfachschule I (BF I) - Wirtschaft und Verwaltung - Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen - Gesundheit und Pflege - Gewerbe und Technik	1 Jahr Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> · Abschlusszeugnis der RS+ (SEK I) oder gleichwertiges Zeugnis weder Ausbildungsplatz noch Arbeitsplatz 	Abschlusszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> · Erwerb beruflicher Grundbildung · Unter bestimmten Voraussetzungen Zugangsberechtigung zur BF II 	Vollzeitform
Berufsfachschule II (BF II) - Wirtschaft und Verwaltung - Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen - Gesundheit und Pflege - Gewerbe und Technik	1 Jahr Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> · Abschluss der Berufsfachschule I in der jeweiligen Fachrichtung · Notendurchschnitt 3,0 in den berufsübergreifenden Fächern 	Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)	Höherqualifizierung durch Besuch - der höheren Berufsfachschule - der Berufsoberschule I und II - des beruflichen Gymnasiums	Vollzeitform
Höhere Berufsfachschule · Wirtschaft	2 Jahre Vollzeit	<ul style="list-style-type: none"> · Qualifizierter Sek. I <u>oder</u> · ein gleichwertig anerkannter Abschluss 	Staatl. geprüfter Assistent in der Fachrichtung · Wirtschaft	Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife bei Ergänzungsunterricht in Deutsch, Mathematik und Physik mit Ergänzungsprüfung	Fachhochschulreife nach ½-jährigem gelenkten Praktikum bzw. abgeschlossener Berufsausbildung
Duale Berufsoberschule berufsbegleitend oder ausbildungsbegleitend	2 Jahre Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> · Qualifizierter Sek. I oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss <li style="text-align: center;">und · eine mindestens zweijährige Berufsausbildung <li style="text-align: center;">oder · eine begonnene Berufsausbildung im dualen System (gültiger Berufsausbildungsvertrag muss vorliegen) 	Fachhochschulreife	Die erfolgreiche Fachhochschulprüfung in Verbindung mit dem Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung berechtigt zum Besuch in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.	Abschluss berechtigt zum Besuch der Berufsoberschule II (BOS II) zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife. Möglichkeit des Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gegeben.